



PhvN Aktuell



Leistung. Vertrauen. Zukunft. Niedersächsischer Lehrkräftepreis 2024

Die Preisträger des Niedersächsischen Lehrkräftepreis: Dr. Sylvia Bonhoff, Dr. Bernhard Sturm und Maren Hätischer mit Christoph Rabbow und Susanne Lin-Klitzing.

Dr. Christoph Rabbow, Landesvorsitzender

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Jahresanfang steht im Zeichen der guten Vorsätze und Versprechen. Unser Vorsatz ist es nach wie vor, dass wir uns für Sie und eine gute gymnasiale Bildungspolitik in Niedersachsen einsetzen. Das ist für uns Ansporn und Verpflichtung zugleich. Wir haben dazu auf unserem Philologentag 2024 verschiedene Schwerpunkte inhaltlicher und per-

soneller Art gesetzt und zudem den ersten Niedersächsischen Lehrkräftepreis verliehen. (Mehr dazu im Heft)

Am 23.2. wird ein neuer, verkleinerter Bundestag gewählt. Was sicher ist: die Ampel ist passé und ihre Stellung in der bundesrepublikanischen Geschichte nicht gerade ruhmreich. Die Parteien überbieten sich im Wahlkampf – wie gewohnt – mit Wahlversprechen und der noch amtierende Bundeskanzler forderte die Bürgerinnen und Bürger auf, richtig zu wählen, was auch immer er damit

meint. Richtig ist: Wir haben die Wahl und ich bin mir sicher, dass die Menschen das für sie jeweils vermeintlich Richtige auswählen werden. Das Volk entscheidet über die Zusammensetzung des Parlaments, so funktioniert Demokratie und das sollte jeder und jede ernstnehmen, das gilt für die Wählerschaft genauso wie für die zu Wählenden.

Selbst ein amerikanischer Multimilliardär und Trump-Flüsterer meinte, sich in den gerade eröffneten Wahlkampf einmischen zu müssen. Wenn das für

manchen übergreifend oder anmaßend erscheint, muss man wohl feststellen, dass wir nicht auf einer Insel leben, sondern Einflussnahmen aus dem weltweiten Netz, über Social Media oder künstliche Intelligenz ins Wahlgesehen zunehmen und das ist nur das, was man sieht und mitbekommt. Bereits in Johann Wolfgang Goethes 1797 erschienenem Zauberlehrling stellte dieser fest, dass er die Geister, die er rief, nicht mehr los wird.

Im Frühjahr 2025 ist dann auch Halbzeit im Kabinett Weil III. Der Ministerpräsident hat angekündigt, dass er diese Legislatur bis zum Ende regieren will. Da ist es dann an der Zeit zu überprüfen, welche bildungspolitischen Versprechen aus dem Koalitionsvertrag wirklich umgesetzt worden sind. Tablets für alle, die

unser Ministerpräsident im Wahlkampf 2022 versprochen hat, sind es jedenfalls nicht. Es muss auch nicht unbedingt verkehrt sein, wenn sich bestimmte Versprechungen später nicht erfüllen lassen oder umgesetzt werden. Die neue Devise, die sich in der Landesregierung gerade breit macht, ist, man müsse „einfacher, schneller und günstiger“ werden. Ich warne eindringlich vor derartig platten Sprüchen. Die Probleme unserer Zeit sind oftmals so komplex, dass es nicht nur einfache und schnelle Lösungen gibt, und günstiger sollte man auch nicht mit billiger verwechseln. Qualität hat zurecht ihren Preis. Das werden wir bei den Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes (TVöD) im Frühjahr und im Spätherbst (TV-L) deutlich machen. Das letzte Tarifergebnis des TVöDs war

maßgebend für die Verhandlungen zum TV-L. Es wäre in Zeiten des allgemeinen Fachkräftemangels notwendig, wenn die Tarifverhandlungen von Bund, Ländern und Kommunen wieder zusammengeführt werden, denn das würde vieles in der Tat einfacher, schneller und letztlich auch günstiger machen. Wenn Ministerpräsident Stefan Weil und sein Finanzminister Gerald Heere sich genau dafür einsetzen wollen, finden sie im Philologenverband und im dbb niedersachsen ihre Verbündeten.

Ich wünsche Ihnen ein gesundes, hoffentlich friedvolleres Jahr, in dem nach wie vor gilt: Wir sichern Ihre Rechte. Darauf können Sie sich auch 2025 verlassen.

*Kollegiale Grüße,
Christoph Rabbow*

PHVN verleiht erstmals Niedersächsischen Lehrkräftepreis

Drei Unterrichtsprojekte zu „Klimawandel und Klimakrise im Unterricht“ ausgezeichnet

Von Astrid Thielecke

Der Philologenverband Niedersachsen hat im Rahmen seines Philologentages 2024 in Bremerhaven erstmals den Niedersächsischen Lehrkräftepreis vergeben. Lehrerinnen und Lehrer aus ganz Niedersachsen waren dem Aufruf des Verbandes gefolgt und haben Unterrichtsprojekte zum Thema „Klimawandel und Klimakrise im Unterricht“ eingereicht.

Mit dem **ersten Preis** dotiert mit 3.000 Euro wurde **Dr. Bernhard Sturm** (Neues Gymnasium Oldenburg) für sein Projekt **„Unterwegs mit den Küstenseeschwalben durch die subpolaren Zonen der Erde“** ausgezeichnet. Das Unterrichtsvorhaben wurde in einer Arbeitsgemeinschaft für die Jahrgänge 5 bis 13 (ca. 20 Schülerinnen und Schüler) über mehrere Jahre angelegt. Hervorzuheben sind sowohl die regionalen bis globalen Bezüge als auch die Einbeziehung von Externen (Expertinnen und Experten, einer Künstlerin, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler).

Der Fächerübergreifend erstreckt sich von Erdkunde über Biologie zu Deutsch und Kunst bis hin zum Darstellenden Spiel.

Zudem wurden außerschulische Lernorte aufgesucht.

In der Phase wurde zu unterschiedlichen Themen in verschiedenen Sozialformen mit Hilfe vielfältiger Materialien (auch Online-Satellitenbilder, Videokonferenzen mit Externen) gearbeitet. Die Ergebnisse der Gruppen- und Einzelarbeiten wurden dann in verschiedenen Jahren der Öffentlichkeit präsentiert. Zunächst fand eine schulinterne Ausstellung auf dem Pausenhof zur „interaktiven Flugroute“ statt. Es wurden 13 Stationen aufgebaut, deren Themen z.B. Treibhausgase aus Permafrostböden, Abnahme der Eisdecke in der Arktis bzw. des Grönlandeises, Anstieg des Meeresspiegels und Vogelnavigation waren. Es folgt eine regionale Ausstellung (im Gleispark in Oldenburg) sowie eine wissenschaftliche Lesung und eine Lesung vor Grundschülerinnen und Grundschulern.

Dieses außergewöhnliche Projekt zeigt das weit über das Alltagsgeschäft hinausgehende Engagement und die große Kreativität von Herrn Dr. Sturm.

Der **zweite Preis** dotiert mit 2.000 Euro ging an **Maren Hätscher** (Waldschule Hagen, eine Schule in freier Trägerschaft) für das Projekt **„Der Einfluss des Klimawandels auf die Insektenvielfalt im Hagener Königsmoor“**.

Die Preisträgerin hat in einer Projektwoche für eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I die Problematik durch primäre Naturerfahrungen am und im schulnah gelegenen Hochmoor und die künstlerische Gestaltung von Insekten erfahrbar gemacht.

Nach einer theoretischen Einführung fand eine Exkursion statt, bei der ein aufwändig gestaltetes „Forscherheft“ in Gruppen (klein bzw. groß) und Einzelarbeit ausgefüllt werden sollte. Es wurden die Umweltbedingungen (Temperatur, Licht, pH-Wert) analysiert und Insekten gesucht, fotografiert und per App oder Bestimmungsbüchern identifiziert. Verglichen wurden ein Feldweg und das Hochmoor.

An den folgenden Tagen wurden aufbauend auf den Insektensteckbriefen Infor-

Leistung. Vertrauen. Zukunft.

© Romolo Tavarni | Adobe Stock



mationsbroschüren über die Schutzmaßnahmen gegen den Klimawandel erstellt.

Nach diesem biologischen Teil des Projekts durfte praktisch künstlerisch gearbeitet werden. Die Lernenden erstellten Radierungen, Kohlezeichnungen oder Aquarelle von „ihrem“ Insekt oder schufen Skulpturen mit Draht, Mix-Media oder 3D Pen. Die Kunstwerke wurden dann in einer Ausstellung präsentiert.

Maren Hätscher zieht als Fazit: „Die Exkursion und die vielen kleinen Projekte sowie abwechslungsreiche Aufgabstellungen boten den Lernenden praktische Erfahrungen und ermöglichten es ihnen, aktiv an der Erforschung und dem Verständnis der Auswirkungen des Klimawandels auf die Insekten im Hagener Königsmoor teilzunehmen. Die Reflexion über die Erlebnisse der Exkursion verdeutlichte ihr großes Interesse an der Wichtigkeit der Insektenforschung für den Naturschutz.“

Den **dritten Preis** dotiert mit 1.000 Euro entschied **Dr. Sylvia Bonhoff** (Franziskusgymnasium Lingen, eine Schule in Trägerschaft des Bistums Osnabrück) mit ihrem Projekt „**Das Franziskusgymnasium – klimaneutral?**“ für sich.

Frau Dr. Bonhoff hat in einer 7. Klasse im regulären Physikunterricht eine Unterrichtseinheit (5 Doppelstunden) zum Thema Klimaschutz geplant und durchgeführt. Nach einer Einführung durch die Lehrkraft zu den Themen Energie und Klima folgte eine Partnerarbeit zu Treibhausgas und Klimawandel.

Niedersächsischer Lehrkräftepreis 2024

In den folgenden Doppelstunden recherchierten die Schülerinnen und Schüler in 3er-Gruppen zu selbstgewählten Problemfeldern: Heizung, Strom, Dämmung des Gebäudes, Müll, Gestaltung des Schulhofs – Biodiversität, der Weg zur Schule (CO₂-Ausstoß) und Kohlenstoffdioxid-Gehalt im Klassenraum. Es wurden Präsentationen zu den Rechercheergebnissen erstellt. Zur Verdeutlichung der Selbstwirksamkeit wurde der Schulleiter in den Physikunterricht eingeladen und ihm wurden die Ergebnisse der Gruppen vorgestellt. Das Projekt von Dr. Sylvia Bonhoff zeigt in besonderem Maße, dass auch im „normalen“ Schulalltag kreative Unterrichtsideen zu gesellschaftlich besonders relevanten Themen umgesetzt werden können.

Die vierköpfige Jury, bestehend aus Prof. Dr. Jorge Groß (Leiter der Didaktik der Biologie am Institut für Didaktik der Naturwissenschaften an der Leibniz Universität Hannover), Dr. Bernhard Sieve (Fachleiter für Chemie am Studienseminar Stadthagen), Dr. Christoph Rabbow (Vorsitzender

Philologenverband) und Astrid Thielecke (Stellv. Verbandsvorsitzende) vom PHVN zeigte sich begeistert über die vielfältige und engagierte Arbeit der Preisträger.



„Wir haben qualitativ hervorragende Beiträge zugesandt bekommen, die wir mit Sorgfalt und einem festen Kriterienkatalog ausgewertet haben. Es ist eine Freude zu sehen, mit welcher Intensität und welchem Engagement unsere Lehrkräfte in Niedersachsen arbeiten und aktuelle gesellschaftliche Themen mit einem hohen Maß an persönlichem Einsatz in den Unterricht einbringen. Dieses Engagement sichtbar zu machen und auszuzeichnen, war unser Antrieb diesen Preis ins Leben zu rufen“, erklärt der Vorsitzende des PHVN, Dr. Christoph Rabbow.

Dr. Christoph Rabbow mit großer Mehrheit erneut zum Vorsitzenden gewählt

Unter dem Motto „Leistung. Vertrauen. Zukunft.“ hat sich der Philologenverband Niedersachsen auf seinem Philologentag am 28. November 2024 personell neu aufgestellt.

Der Philologentag mit seinen über 300 Delegierten aus den niedersächsischen Gymnasien, Gesamtschulen und Studienseminaren, wählte mit 97 Prozent Dr. Christoph Rabbow aus Stade erneut zum Verbandsvorsitzenden.

In seinem Bericht machte der Vorsitzende die zentralen Schwerpunkte der Verbandsarbeit deutlich: „Es geht nach wie vor um die Stärkung gymnasialer Bildung, natürlich an unseren Gymnasien, aber selbstverständlich auch an den Ge-

samtschulen, deren höchster Bildungsabschluss immer noch die allgemeine Hochschulreife ist. Wo Abitur drauf steht, muss Hochschulreife drin sein. Das Abitur darf nicht zu einer bloßen Zugangsberechtigung degradiert werden. Wer meint, im Zuge einer Vereinheitlichung von Lehrplänen oder durch eine neu ausgerichtete Lehrkräfteausbildung dies außer Kraft setzen zu können, oder versucht, durch die Hintertür das Schulgesetz zu verändern, um damit definierte Bildungsaufträge zu verwässern, hat die Rechnung ohne den PHVN gemacht.“

Ebenfalls mit großer Mehrheit neu ins Amt gewählt wurden als stellvertretende Vorsitzende Astrid Thielecke (Duderstadt),

sie folgt Cord Wilhelm Kiel nach, der nicht erneut für diese Position kandidierte. Als Schatzmeister wurde Dr. Oliver Beckmann aus Bad Rothenfelde im Amt bestätigt.

Neu in das Amt der Beisitzer wurden Katharina Kurze (Stade) und Cord Wilhelm Kiel (Hameln) gewählt. In ihren Ämtern als Beisitzer bestätigt wurden Diana Frenkel (Hannover), Christian Krakau (Celle), Henning Kratsch (Westerstede) und Michaela Reuther (Salzgitter).

Der Philologenverband dankte Dr. Christine Bendrath (Lüneburg), die sich nach elf Jahren im geschäftsführenden Vorstand nicht wieder zur Wahl stellte, für ihr langjähriges Engagement und ehrte sie dafür mit der silbernen Ehrennadel des Verbandes.

Mit der höchsten Ehrung des Verbandes, der goldenen Ehrennadel, wurde der langjährige Vorsitzende des Ältestenrates Dr. Uwe Dempwolff ausgezeichnet, der seit über 50 Jahren für den Verband an zahlreichen verantwortlichen Stellen gearbeitet hat, unter anderem als stellvertretender Verbandsvorsitzender. Nachgeholt wurde die Vergabe der goldenen Ehrennadel an Rainer Starke, der lange Jahre als Geschäftsführer des PHVN und Beisitzer im Geschäftsführenden Vorstand des Deutschen Philologenverbands tätig war. Ebenfalls eine silberne Ehrennadel erhielt Bruno Uszkurat, der seit mehr als 60 Jahren im Verband mitwirkt, unter anderem im geschäftsführenden Vorstand sowie im Ältestenrat.



Der neue Vorstand: Astrid Thielecke, Martin Beck, Dr. Christoph Rabbow, Christian Krakau, Diana Frenkel, Michaela Reuther, Dr. Oliver Beckmann, Cord Wilhelm Kiel, Katharina Kurze und Jonas Riebeling.

Aus dem Schulhauptpersonalrat

1. Umstrukturierung AuG Referat

Im Kultusministerium wurde das Referat für Arbeitsschutz und Gesundheit umstrukturiert. Während es bisher das Referat 22 war, das für Arbeit und Gesundheit an Schulen und Studienseminaren zuständig war, ist das neue Referat 22 nun mit dem bisherigen Referat 24 zusammengelegt worden. Inkludiert wurden in das Referat 22 die Bereiche Schulpsychologie, Gesundheitsförderung und Schulsport. Es gibt sozusagen ein großes „Gesundheitsreferat“ für alle zugeordneten Bereiche. Hier sind nun

auch die Aspekte „geschlechtliche und sexuelle Vielfalt“ und „Geschlechtergerechtigkeit“ aufgenommen.

Dass es einiges zu tun gibt im AuG-Bereich, merken alle, die einen Termin bei CARE (bei akuten psychischen Belastungen) oder BEM (berufliche Wiedereingliederung) versuchen zu bekommen. Immer noch gibt es personelle Engpässe. Der SHPR ist mit dem MK im Gespräch, dass diese Engpässe behoben werden müssen.

2. Reform der Oberstufe

Das MK hat eine Arbeitsgruppe zur „Oberstufenreform“ eingerichtet, zu der neben Vertretern und Vertreterinnen aus den Verbänden auch zwei Mitglieder des SHPR gehören. 2027 soll die neue Oberstufe im Jahrgang 11 starten, aber noch in diesem Jahr sollen die Grundpfeiler stehen. Grundlage der Arbeitsgruppe sind die neuen, veränderten Vorgaben der KMK vom März 2023. Schwerpunkte der Diskussion sind die Anzahl der Prüfungsfächer, die Vorgaben der Fächer, die Anzahl und Dauer der Klausuren,

die Einbringungs- und Belegverpflichtungen sowie die Rolle der Facharbeit. Ziel ist es, das niedersächsische Abitur im bundesweiten Vergleich gut aufzustellen. Der SHPR hat hierbei besonders die Arbeitsbelastung der Kolleginnen und Kollegen im Blick.

3. Fortführung der „Focusevaluation“ auf freiwilliger Basis: „Beratung für Evaluation“

Die alte „Schulinspektion“ wurde im NLQ in eine neue Form gegossen. Sie ist freiwillig für die Schulen und steht auf zwei Pfeilern: Der Unterrichtsbeobachtung, die von externen Beobachtern übernommen wird, und der mehrperspektivischen Unterrichtsbeobachtung“, die schulintern durchgeführt wird. Die Schulen müssen die Beratung anfordern. Für die „Beratung für Evaluation“ wird gemeinsam ein Schwerpunkt der Beobachtung festgelegt, z. B. der Einsatz von Tablets im Unterricht. Alle

Daten der Beobachtungen werden anonymisiert in einem extra für die Schule eingerichteten Account gespeichert. Nur auf Wunsch kann die einzelne Lehrkraft ihre Ergebnisse übermittelt bekommen. Für die Schulleitungen sind die Einzelergebnisse nicht sichtbar. Die Beobachtungsbögen sind die bekannten der Focusevaluation. Kernpunkt bleibt: Was ist guter Unterricht? Im schulinternen Verfahren werden der Schule Fragebögen zur Verfügung gestellt, die digital ausgewertet werden. Hier gibt die Lehrkraft eine Selbsteinschätzung ab und die Schülerinnen und Schüler bewerten den Unterricht. Es ist aber auch eine kollegiale Hospitation möglich. Alle Daten werden hier schulintern ausgewertet.

4. Absetzbarkeit des Arbeitszimmers

Steuerrechtlich hat sich die Absetzbarkeit des Arbeitszimmers für Lehrkräfte seit 2023 geändert. Während das Arbeitszimmer bis einschließlich 2022

mit bis zu 1250 Euro als Werbungskosten abgesetzt werden konnte, wird es seit 2023 über die Home-office-Pauschale abgerechnet. Das häusliche Arbeitszimmer wird nur noch als solches anerkannt, wenn es Mittelpunkt der beruflichen Betätigung ist. Dies ist für Lehrer/innen im Regelfall die Schule. Doch diese Veränderung der steuerrechtlichen Lage muss keine Verschlechterung bedeuten. Denn die bisherigen strengen Vorgaben z. B. bei den Nachweisen, sind nicht mehr erforderlich. Man kann sechs Euro pro Tag geltend machen, wenn man als Lehrer/in zu Hause am Schreibtisch arbeitet. Auch wenn man morgens in der Schule unterrichtet hat und nachmittags zu Hause am Schreibtisch Unterricht vorbereitet, kann man den Tag anrechnen. Somit werden viele Lehrkräfte auf den neuen Höchstsatz von 1260 Euro kommen, also 210 Tage im Jahr. Voraussetzung ist, dass den Beschäftigten durch den Arbeitgeber/Dienstherrn nicht dauerhaft ein Arbeitsplatz zu Verfügung gestellt wird.

Besoldung 2025

Neue Erhöhungen und Familienergänzungszuschläge im Fokus

Die Erhöhung der niedersächsischen Beamtenbesoldung geht in die nächste Runde. Mit Wirkung vom 01.02.2025 werden die Grundgehälter, Familienzuschläge und bestimmte Zulagen um 5,5 Prozent erhöht. Die Besoldungstabellen ab 01.02.2025 können Sie hier vorab einsehen.



Unser bekannter Besoldungs- und Tariflyer geht auch den Schulen zu.

Familienergänzungszuschlag ab dem 1. Kind

Mit Gesetz vom 25.09.2024 hat der Niedersächsische Landtag das Gesetz über die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge in den Jahren 2024 und 2025 sowie zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften beschlossen. Hiernach besteht der Anspruch auf Zahlung eines Familien-

ergänzungszuschlags, sofern alle in § 36a Nds. Besoldungsgesetz (NBesG) i.V.m. der Familienergänzungszuschlagsverordnung (FEZVO) genannten Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind.

Der Anspruch gilt rückwirkend ab dem 01.01.2023 nun bereits ab einem Kind. Das NLBV prüft die Anspruchsberechtigung von Amts wegen. Die individuelle Mitwirkung der Anspruchsberechtigten ist aber sinnvoll. Geben Sie daher, sofern Sie die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, die hier zu findende Erklärung ab.



Anspruch auf einen Familienergänzungszuschlag haben Beamtinnen und Beamte mit mindestens einem Kind, wenn

- Sie Anspruch auf Gewährung eines Familienzuschlags nach § 35 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 NBesG haben, d. h., wenn Sie

- verheiratet sind oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben und
- an Sie Familienzuschlag für mindestens einem Kind gezahlt wird und
- sowohl die anspruchsberechtigte Person als auch die Ehepartnerin bzw. der Ehepartner oder die eingetragene Lebenspartnerin bzw. der eingetragene Lebenspartner für dieses Kind bzw. diese Kinder unterhaltspflichtig sind und
- die mitunterhaltspflichtige Ehepartnerin bzw. der mitunterhaltspflichtige Ehepartner, die mit unterhaltspflichtige eingetragene Lebenspartnerin bzw. der mitunterhaltspflichtige eingetragene Lebenspartner über ein Jahreseinkommen verfügt, das die Hinzuverdienstgrenze nicht überschreitet.

Hinzuverdienstgrenzen für die Jahre 2023 und 2024 bei bis zu fünf Kindern:

	2023	2024
bei bis zu 2 Kindern	6.240,00 €	6.456,00 €
bei 3 Kindern	7.740,00 €	7.956,00 €
bei 4 Kindern	8.940,00 €	9.156,00 €
bei 5 Kindern	10.140,00 €	10.356,00 €

PHVN beklagt lange Beihilfebearbeitungen – Finanzministerium reagiert

Mit der Einführung der eBeihilfe-App des NLBV waren viele Hoffnungen verbunden: Unkomplizierte und schnellere Bearbeitung. Die allerdings langen Bearbeitungsdauern von Beihilfeanträgen zeigen zu einem großen Teil ein anderes Bild. Die Mehrheit der Beamtinnen und Beamten ist auf die Erstattung medizinischer Kosten angewiesen, da diese ein zentraler Bestandteil ihres sozialen Sicherungssystems ist. Doch Verzögerungen bei der Bearbeitung führen zu Frustration, finanziellen Engpässen und einem Gefühl der Unsicherheit.

Aufgrund von Rückmeldungen aktiver, aber auch bereits pensionierter Mitglieder, die durch zu lange Bearbeitungszeiten des NLBV von Beihilfeanträgen in Bedrängnis geraten sind, haben wir uns nochmals an die Landesregierung gewandt. Besonders bei hohen vier- und fünfstelligen Kosten, die ausgelegt werden, ist eine zügige Bearbeitung wichtig. In einigen Fällen sehen sich Betroffene sogar gezwungen, zusätzliche Kredite aufzunehmen, um medizinische Kosten vorzufinanzieren. Während private Krankenkassen unter Verwendung einer App lediglich bis zu einer Woche zur Auszahlung benötigen, braucht die Beihilfestelle unter Verwendung derselben Programmstruktur mehrere Wochen. Da fragt man sich, was die Krankenkassen anders oder vielleicht besser machen.

Die von den Ärztinnen und Ärzten ausgestellten Rechnungen sind in der Regel mit einem Zahlungsziel von maximal vier Wochen versehen, bei physiotherapeutischen Anwendungen sind sogar meist nur 14 Tage vorgesehen. Das bedeutet, damit Rechnungen fristgerecht ausgeglichen werden können, sollte eine Bearbeitung der Anträge höchstens drei Wochen dauern. Es erscheint dringend geboten, wenn eine Prüfung der Ansprüche z.B. durch KI noch nicht möglich ist, die personelle Ausstattung in der für die Erstellung der Beihilfebescheide zuständigen Stelle spürbar aufzustocken, damit

eine Bearbeitung der Anträge wieder zeitnah erfolgen kann. Alles andere kann nur als grobe Verletzung der Fürsorgepflicht gesehen werden. Auch mit Blick auf die Attraktivität einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst sehen wir hier einen deutlichen Handlungsbedarf.

Maßnahmen des Dienstherrn

Das Niedersächsische Finanzministerium hat reagiert. Die beschriebene Problematik sei bekannt und werde gemeinsam mit dem NLBV fortlaufend bearbeitet. Die derzeit leider noch bestehenden längeren Bearbeitungszeiten würden sich zum einen mit noch in Umsetzung befindlichen technischen Maßnahmen des Projekts eBeihilfe und zum anderen mit einem erheblich gestiegenen Antragsaufkommen sowie einem veränderten Antragsverhalten aufgrund der Einführung der Beihilfe-App begründen.

Um die Zahl der Rückstände und die Bearbeitungszeiten zu reduzieren, seien bereits Neueinstellungen erfolgt und es seien weitere geplant, ferner seien technische Veränderungen umgesetzt worden, um eine effizientere Bearbeitung zu ermöglichen. Darüber hinaus sei die Beihilfestelle auch organisatorisch neu aufgestellt worden.

Die Abarbeitung der eingehenden Beihilfeanträge sowie der vorhandenen Rückstände geschehe grundsätzlich chronologisch. In dringenden Fällen bestehe die Möglichkeit, die Beihilfestelle per E-Mail (bearbeitungsstand-beihilfe@nlbv.niedersachsen.de) auf eingereichte Beihilfeanträge mit sehr hohen Aufwendungen gesondert hinzuweisen, damit dort ein Abweichen von der chronologi-



© photobrew – adobe Stock

schen Bearbeitungsreihenfolge geprüft werden könne.

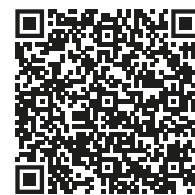
Aufgrund einer Vielzahl von Anfragen zum Sachstand der Beihilfeanträge steht auch eine Telefonhotline (049412700 - Auswahl der Option „1“) zur Verfügung.

Der PHVN bleibt für seine Mitglieder dran

Die lange Bearbeitungsdauer von Beihilfeanträgen ist ein Problem, das nicht nur die Effizienz der Verwaltung, sondern auch das Vertrauen in das System stark belastet. Wir werden die bislang getroffenen Maßnahmen kritisch begleiten und bei weiterhin anhaltenden Beschwerden diese auch benennen.

Achtung: Wenn Sie hohe Aufwendungen erwarten, haben Sie auch die Möglichkeit, an das NLBV einen Antrag auf Abschlagzahlung für eine erwartende Beihilfe zu stellen.

Den Vordruck finden Sie hier: QR



Wir sichern ihre Rechte!

Impressum

Herausgegeben vom Philologenverband Niedersachsen • Sophienstraße 6 • 30159 Hannover • Tel. 05 11 36475-0 phvn@phvn.de • www.phvn.de
Auflage: 30.000 • Verantwortlich: Dr. Christoph Rabbow • Gestaltung: Frank Heymann